

14.03.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3364 vom 21. Februar 2024  
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD  
Drucksache 18/8153

### **Finanzierungslücken bei Krankenhäusern – Welche Perspektiven bestehen für große Krankenhäuser zum Erhalt der Versorgungssicherheit gerade im ländlichen Raum?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Finanzierung der Krankenhäuser ist ein langwieriges Thema, das seit Jahren die Schlagzeilen beherrscht. Steigende Kosten für Energie, Material und Personal haben in den letzten Jahren die Situation für viele Häuser nochmals verschärft. Gerade bei Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft wird dabei vor Ort immer wieder über finanzielle Hilfen seitens der Träger diskutiert, seien es Städte oder Kreise. In der Folge wurden wiederholt verschiedene Wege wie Privatisierungen oder strukturelle Anpassungen bis hin zu Schließungen diskutiert, die vor Ort zu großer Verunsicherung und Verärgerung führen. Denn sowohl in Ballungsräumen als auch in weniger dicht besiedelten Gebieten ist sowohl die Bedeutung für die Gesundheitsversorgung als auch die Bindung an das bestehende örtliche Krankenhaus verständlicherweise groß.

Doch gerade dort, wo die Wege zum nächsten Klinikum weit sind und spezialisierte Angebote nicht flächendeckend angeboten werden, spielen die noch bestehenden Maximalversorger eine besondere Rolle. Am Beispiel der aktuellen Berichterstattung über die Märkischen Kliniken lässt sich dies beispielhaft zeigen. Denn hier wird nicht zuletzt durch finanzielle Unterstützung des Märkischen Kreises der Betrieb gesichert, aufgrund der ohnehin klammen Kassen der Kommunen sind aber auch hier die finanziellen Spielräume zunehmend begrenzt. Daher stellt sich die Frage, welche Perspektiven abseits der Grundsatzfragen zur Krankenhausfinanzierung das Land sieht, um Kliniken von herausgehobener Bedeutung zur Sicherstellung der Versorgung in ländlichen Gebieten zu erhalten.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3364 mit Schreiben vom 14. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie bewertet das Land NRW die Bedeutung von Krankenhäusern wie beispielsweise den Märkischen Kliniken für die Sicherstellung der Versorgung in einer ganzen Region?***

In Nordrhein-Westfalen können sich die Patientinnen und Patienten auf eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung verlassen. Bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung haben Krankenhäuser – wie z.B. das Klinikum Lüdenscheid und die Stadtklinik Werdohl – eine ungemein große Bedeutung. Die in Nordrhein-Westfalen gewachsene Krankenhausstruktur in ihrer Trägerschaft stärkt den Qualitätswettbewerb.

Mit dem neuen Krankenhausplan werden die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Krankenhausplanung zukunftsfähig zu gestalten.

Dabei wird sich die Landesregierung auch zukünftig an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientieren und bedarfsnotwendige Standorte stärken.

**2. *Welche Schritte hat das Land NRW bislang unternommen, um eine Perspektive für den Erhalt von Kliniken mit Bedeutung für einen größeren Einzugsbereich über einzelne Städte und Kreise hinaus zu schaffen?***

Im Krankenhausplan sind besondere Regelungen festgelegt worden, die dem Land die Möglichkeit geben, kleineren bedarfsnotwendigen Krankenhäusern ein wirtschaftlich tragfähiges Versorgungsspektrum zuzuweisen. Damit soll eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige und ihrem Bedarf entsprechende Gesundheitsversorgung gerade auch im ländlichen Raum gewährleistet werden. Es können demnach im Einzelfall – von der für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde – Ausnahmen von der Anwendung der Mindestvoraussetzungen in einzelnen Leistungsgruppen oder von Vorgaben in anderen Kapiteln des Krankenhausplans zugelassen werden. Es kann auch dann ein Versorgungsauftrag erteilt werden, wenn ansonsten die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung gefährdet ist. Diese Vorschrift zielt insbesondere auf die Versorgungssituation im ländlichen Raum ab.

**3. *Sieht das Land einen Ansatz darin, Krankenhäuser mit zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Versorgung in Landsträgerschaft zu übernehmen?***

§ 1 Absatz 3 Satz 2 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben, wenn sich kein anderer geeigneter Träger findet; kreisangehörige Gemeinden jedoch nur, wenn sie die erforderliche Finanzkraft besitzen. Bisher gab es allerdings noch keine Notwendigkeit, diese Regelung anzuwenden. Demzufolge hat der Gesetzgeber die Aufgabe insoweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden und nicht dem Land zugewiesen.

**4. *Hat das Land NRW alternative Konzepte zum Erhalt von Krankenhäusern mit zentraler Bedeutung gerade in ländlichen Regionen erörtert?***

Im Rahmen der Aufstellung des Krankenhausplanes sind im Landesausschuss für Krankenhausplanung Fragen der Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum diskutiert worden. Letztlich hat man sich für die in der Antwort auf Frage 2 dargestellte Option entschieden.

Die Landesregierung wird daher bei der Vergabe der Leistungsgruppen die Bedarfe der Krankenhäuser mit zentraler Bedeutung – insbesondere im ländlichen Bereich – besonders berücksichtigen.

**5. Welche weiteren Schritte hält das Land für angemessen, um Krankenhäuser mit zentraler Bedeutung gerade im ländlichen Raum finanziell zu unterstützen?**

Da sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in den letzten Jahren trotz erheblicher Bemühungen von Landesregierung und Bundesregierung massiv verschlechtert hat, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und eine dauerhafte Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen auf den Weg gebracht. Die entsprechende Entschließung wurde vom Bundesrat am 24. November 2023 gefasst (vgl. BR-Drs. 592/23).

Ziel ist es, den für die Betriebskosten der Krankenhäuser zuständigen Bund aufzufordern, mit verschiedenen Maßnahmen die Kosten der Krankenhäuser, die derzeit nicht refinanziert werden, einer Finanzierung zuzuführen. Diese Maßnahmen würden alle Krankenhäuser betreffen, so auch Krankenhäuser mit zentraler Bedeutung im ländlichen Raum. Der Bund hat bisher nicht auf die Entschließung des Bundesrates reagiert, obwohl die derzeit nicht refinanzierbaren Kosten weiterhin die Krankenhäuser finanziell belasten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine nachhaltige Perspektive für Krankenhäuser mit überregionaler Bedeutung zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Investitionen in die Modernisierung von Infrastruktur und Technologie, die Förderung von Kooperationen zwischen Kliniken und die Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgungskonzepte. Im Einzelnen:

Fördermaßnahmen im Rahmen der Energiepreishilfen

Zur Bewältigung der Krisensituation infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine stellte die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern insgesamt 200 Millionen Euro für Energieeffizienzmaßnahmen und zum Ausbau der Notstromversorgung zur Verfügung.

Zudem schloss die Landesregierung eine Förderlücke bei den Preisbremsen der Bundesregierung für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme im Krankenhausbereich. Die Landesförderung unterstützte damit jene Krankenhäuser, die so stark durch das Hochwasser geschädigt wurden, dass sie zu diesem Stichtag weniger Betten als für das Jahr 2020 an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) gemeldet haben und keinen anderen Ausgleich für diese Einbußen durch den Bund erhalten haben. Das Land stellte diesen Häusern eine pauschale Ausgleichszahlung zur Verfügung und nahm hierfür 1 Million Euro in die Hand.

Pauschalförderung

Die in den Krankenhausplan NRW aufgenommenen Krankenhäuser erhalten jährlich pauschale Fördermittel gemäß § 18 KHGG NRW. Die Mittel für die Pauschalförderung wurden von 530 Mio. Euro im Jahr 2017 auf 765 Mio. Euro im Jahr 2024 erhöht.

Krankenhauszukunftsfonds

Diese Förderung ermöglicht es den Krankenhäusern, in ihre digitale Infrastruktur zu investieren, um den Patientinnen und Patienten zukünftig eine noch hochwertigere Gesundheitsversorgung zu bieten.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von rund 892,2 Millionen Euro an 272 förderberechtigte Krankenhäuser ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich auf in 622,3 Millionen Euro durch die Europäische Union refinanzierte Bundesmittel sowie 269,9 Millionen Euro Landesmittel.

Förderung zur Umsetzung des neuen Krankenhausplans

Für die Umsetzung des Krankenhausplans stehen bis 2027 rd. 2,51 Milliarden Euro im Rahmen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW zur Verfügung, die genutzt werden, um eine zukunftsfähige und gestärkte Krankenhauslandschaft zu gestalten.

Gefördert werden können Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Förderkriterien erfüllen:

1. Reduktion einer Über- oder Unterdeckung mit (teil-)stationären Versorgungsangeboten beziehungsweise Beseitigung einer Fehlallokation mit (teil-)stationären Versorgungsangeboten.
2. Bildung von Kooperationen oder Krankenhausverbänden sowie die Konzentration von Leistungsgruppen, Krankenhäusern und Betriebsstellen nach § 16 Absatz 1 Nummer 1 KHGG NRW.

Bei der Umsetzung der Maßnahme müssen Ausgaben in Höhe eines Drittels der bewilligten Mittel für Klimaanpassungsmaßnahmen verwendet werden.

Übersicht der Gesamtförderung in den Legislaturperioden

Übersicht der Gesamtförderung in den Legislaturperioden		
Legislaturperiode 2012 bis 2017	3.152.564.000,00	
Legislaturperiode 2017 bis 2022	5.204.042.400,00	+ 2.051.478.400 ggü. Legislatur vorher
Legislaturperiode 2022 bis 2027	6.572.000.000,00	+ 1.167.957.600 ggü. Legislatur vorher

Wie aus den Angaben hervorgeht hat die Landesregierung eine erhebliche Verbesserung im Bereich der Krankenhausförderung – unter Beachtung einer haushaltspolitisch verantwortbaren Politik – herbeigeführt.